



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Gesundheitsamt
Frau Dr. Hauri
Gebäude D, Raum 234
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1465
Fax 0641 9390-1605
anjamaria.hauri@lkgi.de
www.lkgi.de

23.04.2020

Maßnahmen des Infektionsschutzes für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen

- Abstand (mindestens 1,5 Meter)
 - in den Klassenräumen,
 - beim Besuch der Toilette
 - an der Bushaltestelle, beim Ein- und Aussteigen in den Bus
 - in den Besprechungen der Lehrer
 - ...
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht (verlässlich) eingehalten werden kann.
- Einschränkung der Anzahl von Kontaktpersonen
 - klare Trennung zwischen Klassengruppen (keine Kontakte mit weiteren Klassengruppen, z.B. in Pausen)
 - kleine Klassen (max. 15 Schüler)
 - wenige unterschiedliche Lehrer pro Klassengruppe
- Hohe Luftwechselrate / häufiges Lüften (min. alle 30 Minuten)

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



- Händehygiene (Händewaschen/Händedesinfektion)
 - Häufiges Händewaschen
 - Möglichkeit der Händedesinfektion in der Klasse bei Husten/Niesen, sofern im Klassenzimmer kein Waschbecken vorhanden ist.

- Schulung der Schülerinnen und Schüler zu Übertragungswegen und Maßnahmen der Prävention im Unterricht, insbesondere:
 - Husten- und Nießetikette
 - Händehygiene
 - Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Kein Betreten der Schulen durch Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer oder durch weitere Personen mit einer akuten Erkrankung (z. B. respiratorische Symptome, grippeähnliche Symptome, Magen-Darmbeschwerden)

- Bereits bei einem COVID-19 Verdachtsfall in der Hausgemeinschaft und bis zum Ausschluss des Verdachts kein Betreten der Schulen durch Schüler, Lehrer oder weitere Personen.

- Reduktion des Übertragungsrisikos während der Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln durch
 - Nach Möglichkeit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwischen Verlassen der Wohnung und Betreten des Klassenraumes
 - Keine überfüllten Busse
 - Ggf. längere Präsenzzeiten an Tagen mit Unterricht, Tage ohne Präsenz im Schulgebäude und damit einer Reduktion der Fahrten